



Erklärung zwecks Bezug einer Leistung bei Vollarbeitslosigkeit als Grenzgänger nach vollendetem 65. Lebensjahr

Warum diese Erklärung?

Grundsätzlich können Vollarbeitslose ab dem ersten Tag des Kalendermonats nach dem Monat des 65. Geburtstags keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit mehr beanspruchen.

Von diesem Grundsatz besteht eine Ausnahme für Arbeitslose, die in einem Nachbarland Belgiens gearbeitet haben und zur gleichen Zeit Ihren Wohnsitz in Belgien behalten haben, und zwar falls sie im Land, wo Sie gearbeitet haben, noch keine Altersrente beanspruchen können, weil die Altersgrenze in diesem Land bei über 65 Jahren liegt. Damit diese Ausnahme greifen kann, müssen diese Arbeitnehmer allerdings bestimmte Bedingungen kumulativ erfüllen. Die Tatsache, dass diese Bedingungen erfüllt sind, wird anhand der vorliegenden Erklärung bescheinigt.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Nähere Auskunft erteilt Ihre Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).

Was müssen Sie mit diesem Formular machen?

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, reichen Sie es möglichst schnell bei Ihrer Zahlstelle ein (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).

Und dann?

Ihre Zahlstelle übermittelt diese Erklärung samt allen anderen Unterlagen, die für die Bearbeitung Ihres Leistungsantrages nötig sind, dem LfA und hält Sie über den Stand der Bearbeitung Ihrer Akte auf dem Laufenden.



Erklärung zwecks Bezug einer Leistung bei Vollarbeitslosigkeit als Grenzgänger nach vollendetem 65. Lebensjahr

Artikel 64, 2. Absatz, des KE vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit

Datumsstempel AA

Meine Personalien

NACHNAME und Vorname

Ihre ENSS steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) ____ / ____ - ____

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ.

Telefon:

E-Mail:

Meine Erklärung

Die Rente, von der hier die Rede ist, ist im Beschäftigungsland eine Rente der ersten Rentensäule.

Ich beantrage Leistungen bei Vollarbeitslosigkeit für einen Zeitraum, der nach dem Monat meines 65. Geburtstages liegt.

1. Ich kann eine ausländische Rente beanspruchen.

JA NEIN

Ich weiß dass ich keine Leistung bei Arbeitslosigkeit mehr beziehen darf, sobald ich eine ausländische Rente beanspruchen kann.

Es handelt sich beispielsweise um Leistungen aus einer zweiten Rentensäule im Beschäftigungsland.

2. Ich beziehe eine Leistung oder mehrere Leistungen aus einem anderen ausländischen Rentensystem, als dem im Punkt 1 genannten Rentensystem.

JA NEIN

Ich trage hiernach für jede dieser Leistungen den Schuldner der Leistung und seine Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail) ein und ich füge Belege zur jeweiligen Rentenart bei.

Bei Platzmangel können Sie eine Anlage mit den benötigten Kontaktdaten beifügen.

.....
.....
.....

Bei Platzmangel können Sie eine Anlage mit den benötigten Kontaktdaten beifügen.

3. Ich habe insgesamt mindestens 15 Jahre in einem Arbeitsverhältnis oder in mehreren Arbeitsverhältnissen mit einem oder mit mehreren in einem Nachbarland Belgiens niedergelassenen Arbeitgebern gestanden.

JA NEIN

Ich trage hiernach die Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail) und das Niederlassungsland dieses Arbeitgebers bzw. dieser Arbeitgeber ein.

.....
.....
.....

Ich füge eine Kopie meines Arbeitsvertrages bzw. meiner Arbeitsverträge oder eine Kopie eines sonstigen Nachweises darüber bei, dass ich mindestens 15 Jahre (durchgehend oder nicht) bei dem vorgenannten Arbeitgeber bzw. bei den vorgenannten Arbeitgebern beschäftigt gewesen bin.

4. Während meiner Beschäftigung bei dem vorgenannten Arbeitgeber bzw. bei den vorgenannten Arbeitgebern, habe ich meinen Hauptwohnsitz in Belgien behalten und bin ich täglich nach Belgien zurückgekehrt.

JA NEIN

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Erklärungen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit den Daten des Nationalregisters und mit anderen Einrichtungen (Rentenversicherungsträgern, Landesamt für Soziale Sicherheit für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen für Ihre Steuerakte...) überprüft.

Ich verpflichte mich, meiner Zahlstelle jede neue Information zu meinen Ansprüchen auf eine ausländische Rente und zum Bezug einer solchen Rente mitzuteilen.

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: ____ / ____ / ____

Unterschrift